

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart

Stadt- und Landkreise und kreisangehörige Städte mit einem Jugendamt in Baden-Württemberg

nachrichtlich:

Landkreistag Baden-Württemberg Städtetag Baden-Württemberg

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg

Dezernat Jugend -Landesjugendamt

Rückfragen bitte an: Claudia Bittlingmaier Tel. 0711 6375-299 Claudia.Bittlingmaier@kvjs.de

24. Oktober 2016

Rundschreiben-Nr. Dez. 4-25/2016

Kostenerstattung nach § 89d SGB VIII

 Hinweise des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg zur Wahrung der Monatsfrist und Verjährung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Abstimmung mit dem Städtetag und dem Landkreistag übersenden wir Ihnen anbei die "Hinweise des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg zur Kostenerstattung nach § 89d SGB VIII – Wahrung der Monatsfrist und Verjährung". Darin werden die mit dem Land abgestimmten Verfahren für die Abrechnung der Kosten der Altfälle (bis 31.10.2015 entstandene Kosten) und der Neufälle (ab dem 01.11.2015 entstandene Kosten) im Zusammenhang mit der Monats- und Verjährungsfrist dargestellt.

Das Sozialministerium bittet aufgrund der Arbeitsbelastung darum, gegenwärtig von Sachstandsanfragen bezüglich der Bearbeitung der Neufälle beim Regierungspräsidium Stuttgart, Landesversorgungsamt, abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

& lan

Roland Kaiser

Anlage: Hinweise des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-

Württemberg zur Kostenerstattung nach \S 89d SGB VIII – Wahrung

der Monatsfrist und Verjährung

Lindenspürstr.39 70176 Stuttgart Telefon 0711 6375-0 Telefax 0711 6375-449 info@kvjs.de www.kvjs.de

Landesbank
Baden-Württemberg
BIC SOLADEST600
IBAN DE14 6005 0101

0002 2282 82